

# Update

**Steuern für Fachleute  
Band 2**

**Auflage 2022**

**Zusammenstellung über die ab 1.1.2023 dieses Lehrmittel betreffenden in Kraft tretenden Änderungen und neuen Bestimmungen sowie Korrekturen**

## Rechte

---

© 2023 Sämtliche Rechte bei: **als Lehrmittelverlag**

---

Das Kopieren oder sonstige Verbreiten wie Veräussern, Verleihen usw. dieses Lehrmittels oder Teilen davon ist verboten. Ebenso ist es verboten, Lehrmittel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt, Aufbau oder von ähnlicher äußerer Aufmachung zu produzieren oder auf den Markt zu bringen.

# Inhalt

Update .....	1
1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2024 <sup>1</sup> .....	3
2. Stichwortverzeichnis (modifiziert).....	5
3. Updates Band 2, Stand 30. Juni 2023 .....	10
2.1.2.1 Gegenstand der Steuer .....	10
5.1.3. Das Kapitaleinlageprinzip (Ergänzung) .....	12
5.2.1.1 Begriff und Arten der Kapitaleinlagen (Ergänzung) .....	12
6.2.1.3 Stempelabgaben (Aufgabe 17; geänderte Bestimmungen zu Art. 26a VStV) .....	12
6.2.1.6 Juristische Personen Kapitalentnahmen Lösung .....	12

# 1. Ausgleich der Folgen der kalten Progression für die natürlichen Personen per 01.01.2024<sup>1</sup>

Die kalte Progression ist bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen die Steuer Mehrbelastung, die dann eintritt, wenn

- die Eckwerte eines progressiven Steuertarifs nicht an die Inflation (Teuerung), oder
- die Tarifeckwerte nicht an die durchschnittliche Einkommensentwicklung

angepasst werden.

Der Gesetzgeber muss nach Art. 128 Abs. 3 BV (siehe auch Art. 39 DBG) die kalte Progression periodisch ausgleichen. Diese Anpassung erfolgt über die Tarife, die Abzugspauschalen und Steuerfreibeträge.

Nachfolgend werden die auf den 01.01.2024 bei den Tarifen, Abzugspauschalen und Steuerfreibeträgen erfolgten Anpassungen bei der direkten Bundessteuer aufgezeigt:

Artikel	Thema	Stand 01.01.2023 in CHF	Stand 01.01.2024 in CHF	Bemerkungen
36 Abs. 1 und 2	Tarife	Siehe Gesetzesartikel 2023	<b>Siehe Gesetzesartikel 2024</b>	Anpassung an die Inflationsrate
36 Abs. 2 <sup>bis</sup>	Elterntarif; Ermässigung des Steuerbetrages	255	<b>259</b>	
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	3'600	<b>3'600</b>	In rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten
33 Abs. 1 Bst. g	Versicherungsprämienabzug	1'800	<b>1'800</b>	Für alle übrigen Steuerpflichtigen
33 Abs. 1 Bst. i	Mitgliederbeiträge an politische Parteien	10'300	<b>10'400</b>	
33 Abs. 1 Bst. j	Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten	12'700	<b>12'900</b>	
33 Abs. 2	Zweiverdienerabzug (Minimum – Maximum)	8'300 – 13'600	<b>8'500 – 13'900</b>	
33 Abs. 4	Gewinnungskosten bei Geldspielen	5'200 – 26'000	<b>5'300 – 26'400</b>	
35 Abs. 1 Bst. a-b	Sozialabzüge	Je 6'600	<b>Je 6'700</b>	

<sup>1</sup> Siehe auch Verordnung EFD über den Ausgleich der kalten Progression für die natürlichen Personen bei der direkten Bundessteuer.

Artikel	Thema	Stand 01.01.2022 in CHF	Stand 01.01.2023 in CHF	Bemerkungen
35 Abs. 1 Bst. c	Sozialabzug	2'700	<b>2'800</b>	
14 Abs. 3 Bst. a	Besteuerung nach dem Aufwand	421'700	<b>429'100</b>	
24 Bst. j <sup>bis</sup>	Sold Milizfeuerwehr	5'200	<b>5'300</b>	Steuerfreie Einkünfte
24 Bst. j <sup>bis</sup>	Gewinne bei Gross- spielen	1'038'300	<b>1'056'600</b>	Steuerfrei
26 Abs. 1 Bst. a	Berufskosten	3'200	<b>3'200</b>	Fahrten zwischen Wohn- und Arbeits- stätte

In obiger Tabelle nicht erwähnte Pauschalbeträge bleiben per Steuerjahr 2024 unverändert.

Die oben aufgeführten Anpassungen sind in den nachfolgenden Updates, siehe Ziffer 3, enthalten.

## 2. Stichwortverzeichnis (modifiziert)

---

### A

À fonds perdu .....	160, 163
Abgabe auf Versicherungsprämien .....	81, 92
Abgabesätze .....	90, 93
Abgabesätze Emissionsabgabe .....	85
Abschreibungen .....	24
Absolute Verjährungsfrist .....	109
Abtretung von Aktiven .....	62
Affidavit .....	62, 72
Agio-Einzahlungen .....	153
Akteneinsicht .....	107
Aktien .....	82
Aktivierungspflicht .....	21
Allgemeinen Rechtsgrundsätze .....	102
Amtliche Veranlagung .....	101
Amtshilfe .....	105
Amtspflichten .....	104
Änderung rechtskräftiger Veranlagungen .....	120
Anleiensobligation .....	48
Antrag .....	69
Aufenthalt .....	67
Aufgelder .....	153
Aufrechnung ins Hundert .....	180
Aufwertung .....	159
Auskunftspflicht Dritter .....	111
Ausstandspflicht .....	105
Austauschrechtliches Verhältnis .....	150

---

### B

Banken .....	89
Bareinlagen .....	86
Beendigung der Steuerpflicht .....	171
Beginn der Steuerpflicht .....	13
Behördliche Fristen .....	108
Bemessungsperiode .....	37
Berechnungsgrundlagen Emissionsabgabe .....	84
Bereicherung der Beteiligten .....	176
Berichtigung .....	121
Bescheinigungen .....	110
Bescheinigungspflicht Dritter .....	111
Beschränkte Steuerpflicht .....	11, 67, 69
Beschwerde .....	120, 136
Beteiligungsertrag .....	52
<b>Beteiligungsrechte</b> .....	51, 56, 82

Beteiligungsrechtliches Verhältnis .....	150, 151
Beteiligungsverhältnis .....	150
Beteiligungsverkauf .....	151
Betriebsstätte .....	12, 69
Beweislast .....	104
Bewertungsprinzipien .....	15
Bezugsverjährung .....	109
Bilanzierungspflicht .....	17
Bilanzklarheit .....	17, 126
Bilanzwahrheit .....	16, 126
Bruchzins .....	49, 51
Buchführungspflicht .....	126
Bundesgericht .....	120

---

### D

Darlehen .....	181
Darlehen der beteiligten Person an die Gesellschaft ..	181
Darlehen der Gesellschaft an die beteiligte Person ....	182
Darlehen von Beteiligten .....	162
Darlehenszins .....	182
Depotbank .....	62
Direktbegünstigungsprinzip .....	59, 65, 184, 186
Diskonttitel (Obligationen) .....	48
Domizilerklärung .....	62, 72
Doppelbelastung .....	29
Dreieckstheorie .....	183, 185, 186
Drittvergleich .....	171, 185

---

### E

Echte Realisation .....	171
Echte Unterbilanz .....	158
Echter Sanierungsgewinn .....	160, 161
Effektenhändler als Vermittler .....	90
Effektenhändler als Vertragspartei .....	91
Effektenhändlers .....	89
Ehegatten .....	106
Eigenkapital .....	188
Eigentümer .....	65
Einfache Amtshilfe .....	105
Eingetragene Partnerschaft .....	106
Einheitlichkeit der steuerlichen Gewinnermittlungsregeln .....	21
Einjährige Gegenwartsbemessung .....	37
Einmalzins .....	49
Einsprache .....	116, 136

Einzelunternehmung .....	14, 125
Emissionsabgabe .....	80, 82
Ende der Steuerpflicht.....	13
Entrichtung der Verrechnungssteuer .....	57
Entstehung der Abgabeforderung .....	90
Erbfall .....	72
Ermessensveranlagung.....	114, 118
Eröffnung.....	107

---

**F**

Fälligkeit .....	87, 93
Fälligkeit der steuerbaren Leistung .....	58
Fälligkeit der Verrechnungssteuer .....	58
Forderungsverzicht.....	161, 163
Forderungsverzicht durch Beteiligte .....	162
Formelle Richtigkeit .....	126
Freibeträge .....	84
Freiwillige Zuwendungen .....	23
Fremdkapital .....	188
Fristen im Veranlagungsverfahren .....	108
Fristenstillstand .....	109
Fristenwiederherstellung .....	109
Fürstentum Liechtenstein .....	81

---

**G**

Gegenwartsbemessung .....	37
Geheimhaltungspflicht .....	105
Geldmarktpapier .....	49
Geldspiel.....	56
Geldspielgewinn .....	63, 65
geldwerte Leistung .....	51
Geldwerte Leistung .....	179
Geltendmachung Rückforderung Verrechnungssteuer .....	69
Gemischte Veranlagung .....	101
Genossenschaftsanteile .....	82
Genussscheine.....	82
Geschäftsjahr .....	37
Gesetzliche Fristen .....	108
Gesetzliche Kapitalreserven .....	153
Gewerbsmässige Effektenhändler.....	89
Gewinnausschüttung.....	153
Gewinnausschüttungen.....	58
Gewinnermittlungsregeln .....	23
Gewinnsteuersatz.....	34
Gewinnvorwegnahme .....	177, 182
Gleichbehandlungsgrundsatz .....	102
Globalverzinsliche Anleihen .....	48
Grund- oder Stammkapital.....	152
Grundstücke .....	12

---

**H**

Handelsbilanz.....	18
Handelsrecht.....	14
Harmonika .....	160
Höchstwertprinzip .....	15

---

**I**

Imparitätsprinzip.....	16
indirekte Bevorteilung .....	184
Inländer.....	81
Inventar.....	144

---

**J**

Juristische Personen .....	69
----------------------------	----

---

**K**

Kantonale Steuerrekurskommission .....	119
Kanzleifehler .....	121
Kapitaleinlagen 24, 52, 151, 152, 157, 159, 160, 163, 167	
Kapitaleinlageprinzip.....	152, 157, 172
Kapitaleinlagereserve siehe Reserven aus Kapitaleinlagen	
Kapitalentnahmen .....	151
Kapitalertrag .....	65
Kapitalerträge .....	46
Kapitalgewinn .....	49
Kapitalrückzahlung.....	52
Kapitalschnitt .....	159
Kassaobligation .....	49
kollektive Kapitalanlage .....	52
Kollektive Kapitalanlage .....	32
Kollektive Kapitalanlagen.....	56, 62, 71
Kollektivgesellschaft.....	69
Kommanditgesellschaft.....	69
Kooperationsmaxime .....	101
Kostenrisiko .....	118, 119

---

**L**

Lebensversicherungen .....	92
Legalitätsprinzip .....	102
Leibrente .....	64
Liegenschaft .....	12
Liquidation .....	171
Liquidationsdividende .....	170, 172
Liquidationserlös.....	170
Liquidationsgewinn .....	62

Liquidationsüberschuss .....	170, 172
Lotteriegewinne .....	46

---

**M**

Marchzins .....	49, 51
Massgeblichkeitsprinzip .....	19
Materielle Richtigkeit .....	126
maximal zulässige Verschuldung .....	188
Meldepflicht Dritter .....	111
Meldeverfahren .....	57, 61
Mitwirkungspflichten .....	109
Mitwirkungspflichten von Drittpersonen .....	111

---

**N**

Nachsterverfahren .....	123
Nahestehender Drittpersonen .....	183
Naturalausschüttung .....	52
Naturaldividende .....	62
Niederstwertprinzip .....	15
Notwendige Beilagen .....	110
Notwendige Vertretung .....	108
Nutzungsrecht .....	65

---

**O**

Obligationenzinsen .....	48
Offene Kapitaleinlagen .....	157, 158
Offene Reserven .....	157
Offene Sanierung .....	160
Öffentlich-rechtliche Beschwerde .....	120
Offizialmaxime .....	102
Ordnungsgemässe Deklaration .....	69
Örtliche Zuständigkeit .....	100, 131

---

**P**

Partizipationsscheine .....	82
Passivierungspflicht .....	21
Pension .....	64
periodische Kapitaleinlagen .....	83
Periodizitätsprinzip .....	20
Personengesellschaft .....	11, 14, 125
Persönliche Zugehörigkeit .....	11, 67
Proportionaler Gewinnsteuersatz .....	34

---

**Q**

Qualifizierte Auskunftspflicht .....	105
--------------------------------------	-----

---

**R**

Rangrücktritt .....	159
Realisation stiller Reserven .....	171
Realisationsprinzip .....	16
Rechnungslegung .....	14
Recht auf Nutzung .....	65, 72
Rechte steuerpflichtiger Personen .....	106
Rechtliches Gehör .....	102
Rechtskraft .....	121
Rechtsmittel .....	115, 136
Rechtsmittelbelehrung .....	119
Rechtsverkehrssteuer .....	80
Reformatio in peius .....	117
Rekurs .....	119
Relative Verjährungsfrist .....	109
Reserven aus Kapitaleinlagen .....	153, 168, 170
Revision .....	122
Rückerstattung Verrechnungssteuer .....	65
Rückstellungen .....	24

---

**S**

Sacheinlagen .....	84, 86, 157
Sanierung .....	158
Sanierung einer Schwestergesellschaft .....	185
Sanierung einer Tochtergesellschaft .....	163
Sanierungsbedürftigkeit .....	158
Sanierungsleistungen .....	159
Satzbestimmender Gewinn .....	37
Schenkung .....	184
Selbstveranlagung .....	101, 135
Sicherheiten .....	182, 183
Sicherstellung der Steuer .....	147
Sicherungsfunktion .....	44, 57
simulierte Darlehen .....	183
Sitz .....	11
Sitzverlegung .....	62
Sitzverlegung in einen andern Kanton .....	173
Sprungrekurs .....	117
Stammeinlagen .....	82
Stempelabgaben .....	80
Stetigkeitsprinzip .....	16
Steueraufhebende Tatsachen .....	104
Steueraufwand .....	23
Steuerbarer Gewinn .....	37
Steuerbares Kapital .....	35
Steuerbefreiung .....	11
Steuerbegründende Tatsachen .....	104
Steuerbehörden .....	100
Steuerberechnung .....	34
Steuerberechnung Kapitalsteuer .....	36
Steuerbezug .....	145
Steuerbilanz .....	18

Steuererhebung Verrechnungssteuer .....	46
Steuererhöhende Tatsachen .....	104
Steuererklärung.....	110, 112
Steuerhaftung Verrechnungssteuer .....	60
Steuerliche Aufzeichnungspflicht .....	125
Steuerliche Gewinnermittlung .....	23
Steuerliche Zugehörigkeit .....	12, 67
Steuermass.....	34
Steuermass Verrechnungssteuer .....	59
steuermindernde Tatsachen .....	104
Steuerobjekt.....	92
Steuerperiode .....	37
Steuerpflicht.....	90
Steuerprogression .....	34
Steuerrückerstattung Verrechnungssteuer .....	46
Steuerrückstellung .....	23, 25, 174
Steuersubjekt .....	69, 87, 93
Steuersubjekt Verrechnungssteuer .....	56
Steuersubjekte juristische Personen .....	11
steuersystematische Realisation .....	174
Steuerungumgehung.....	66, 93
Steuervertretung.....	72
Stiftung.....	32
Stille Reserven.....	36, 157
Stille Sanierung.....	160

---

**T**

Tatsächliche Verwaltung .....	11
Teilbesteuerung .....	153, 168
Treu und Glauben.....	103

---

**U**

Überwälzungspflicht.....	57, 59, 61, 81
Übrige Reserven .....	153, 168
Umsatzabgabe.....	81, 88
Umstrukturierungen.....	83
Unbeschränkte Steuerpflicht.....	11, 69
Unechte Unterbilanz .....	159
Unechter Sanierungsgewinn .....	159
UnechteR Sanierungsgewinn.....	160
Unterbilanz.....	158
Untersuchungskompetenzen der Steuerverwaltung ..	110
Untersuchungsmaxime .....	103
Urkunden .....	88

---

**V**

Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen .....	114
Veranlagungsarten .....	101
Veranlagungsverjährung .....	108

verdeckte Gewinnausschüttung .....	177
verdeckte Kapitaleinlage.....	182
Verdeckte Kapitaleinlage .....	186
Verdeckte Kapitaleinlagen .....	157
verdeckte Vorteilszuwendung .....	175
verdeckte Vorteilszuwendung zwischen Schwestergesellschaften.....	185
verdecktes Eigenkapital .....	188
Verdecktes Eigenkapital.....	36, 162, 163
Verein.....	30
Vereinfachtes Abrechnungsverfahren .....	132
Verfahren Quellensteuer .....	131
Verfahrensgrundsätze.....	102
Verfassungsgrundsätze .....	102
Verhältnismässigkeit .....	103
Verjährung .....	58, 70, 93
Verkehrswert .....	171
Verlustverrechnung .....	25, 160
Verlustvortrag.....	36
Vermögensertrag .....	153, 168, 172
Verrechnungssteuer.....	44
Verrechnungssteuergesetz .....	45
Verrechnungssteuerverordnung.....	45
Versicherungsleistung.....	56, 64, 65, 70
Versicherungsleistungen.....	46, 58
Versicherungsstempel.....	92
Versteuerte stille Reserven.....	36
Vertragliche Vertretung .....	108
Vertretung.....	108
Vertretungsmacht .....	105
Verzinsung .....	182
Verzinsung Darlehen .....	182
Verzugszins .....	93
Verzugszinsen .....	123
Vgl. Art. 24 Abs. 3 VStG. ....	69
Vorsichtsprinzip.....	15
Vorsorgeeinrichtungen .....	23
Vorzeitiger Antrag.....	70

---

**W**

Wertberichtigungen .....	24
Wertschriftenverzeichnis .....	70
Wirtschaftliche Doppelbelastung.....	28
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit .....	19
Wirtschaftliche Zugehörigkeit .....	11
Wohnsitz .....	67

---

**Z**

Zeitliche Bemessung .....	37
Zeitliche Verlustverrechnung .....	25
Zero-Bonds.....	48



Zins ..... 49, 63  
Zinsen ..... 56, 188  
Zinssätze ..... 181

Zuschüsse ..... 83, 153  
Zuwachskapital ..... 35

## 3. Updates Band 2, Stand 30. Juni 2023

### 2.1.2.1 Gegenstand der Steuer

#### Beispiel 201

Renata Durst ist Eigentümerin von 10 Aktien der Trumpan AG. Die Gesellschaft schüttet ihr dieses Jahr eine (Brutto-) Dividende von CHF 10'000.- aus. Renata Durst hat der Gesellschaft zudem ein Darlehen von CHF 10'000.- gewährt, das zu 3% verzinst wird. Sowohl Renata Durst als auch die Trumpan AG besitzen ein Bankkonto bei einer inländischen Bank.

Weiter besitzt Renata Durst Obligationen des Elektrizitätswerks H, die zu 2% verzinst werden.

Dieses Jahr hat Renata Durst einen Lottogewinn von CHF 100'000.- erzielt.

Ausserdem hat sie von der Versicherung D eine Kapitaleistung (Todesfallrisikoversicherung) erhalten, worin sie ihr kürzlich verstorbener Lebenspartner begünstigt hat, die Auszahlungssumme beträgt CHF 200'000.-.

Renata Durst ist zudem Eigentümerin von Anteilen an einem Wertschriftenfonds (= kollektive Kapitalanlage), deren Steuerwert sich am Anfang des Jahres auf CHF 50'000.-, am Ende des Jahres auf CHF 54'000.- beläuft.

- Die Zinsen aus Obligationen des Elektrizitätswerks H unterliegen der Verrechnungssteuer, aber auch allfällige Zinsgutschriften aus dem Bankkonto. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine natürliche oder eine juristische Person zinsberechtig ist: Sowohl die Bankzinsen an Renata Durst als auch diejenigen an die Trumpan AG sind mit der Verrechnungssteuer belastet. Hingegen unterliegen die Darlehenszinsen, die die Trumpan AG ihrer Aktionärin zahlt, mangels Rechtsgrundlage nicht der Verrechnungssteuer.
- Die Dividenden unterliegen der Verrechnungssteuer. Dies gilt auch für Naturaldividenden und sonstige Gewinnausschüttungen der Gesellschaft an die Beteiligten.
- Gewinne aus Schweizer Zahlenlotto bis zu CHF 1'056'600.- (brutto) unterstehen nicht der Verrechnungssteuer, somit auch nicht Renata Dursts Lottogewinn.
- Bei der kollektiven Kapitalanlage unterliegt der als Vermögensertrag steuerbare Teil des Wertzuwachses der Verrechnungssteuer. Dies gilt auch dann, wenn keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die Kapitalerträge von der kollektiven Kapitalanlage sogleich wieder angelegt (reinvestiert) werden (sogenannte Thesaurierungsfonds).
- Renata Durst erhält eine Leistung aus der Todesfallrisikoversicherung. Die Auszahlung der Versicherungsleistung untersteht der Verrechnungssteuer.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Im vorliegenden Fall ist sie auch als Einkommen zu versteuern, vgl. Art. 23 Bst. b und Art. 38 DBG sowie Band 1, Abschnitt 2.2.3.3, Bst. c).

## f) Gewinne aus Geldspielen<sup>3</sup>



- **VStG** (BG über die Verrechnungssteuer) Art. 6
- **VStV** (Verordnung zum VStG) Art. 39 – 42

### +++ Schlagzeilen +++

Der Verrechnungssteuer unterliegen die Gewinne<sup>4</sup> aus Geldspielen im Sinne des Geldspielgesetzes vom 29.9.2017 (BGS), die nicht nach Art. 24 Bst. i bis j DBG von der Einkommenssteuer befreit sind.<sup>5</sup> Bei Gewinnen aus Geldspielen, Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung entsteht die Steuerforderung im Zeitpunkt, in dem die steuerbare Leistung fällig wird (Art. 12 Abs. 1 VStG).

Gegenstand der Verrechnungssteuer sind somit alle Geldspiele<sup>6</sup>, die nicht nach Art. 24 Bst. i bis j DBG als steuerfrei erklärt werden. Im Einzelnen handelt es sich um

- Gewinne aus gewerbmässigem Spielen (selbständige Erwerbstätigkeit als Profispieler),
- ausgerichtete einzelne Gewinne aus Grossspielen nach Art. 6 Abs. 1 VStG. Gewinne bis zu CHF 1'056'600 sind steuerfrei. Gewinne über CHF 1'056'600 sind nach Abzug des Steuerfreibetrags von CHF 1'056'600.- steuerbar. Zu beachten bleibt, dass es sich bei diesen CHF 1'056'600.- nur im Rahmen von Grossspielen um einen **Steuerfreibetrag** handelt.<sup>7</sup>
- ausgerichtete einzelne Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung nach Art. 6 Abs. 2 VStG, soweit der einzelne Gewinn CHF 1'000.- übersteigt.

Nicht der Verrechnungssteuer unterstehen:

- Geldspiele, die nach Art. 24 Bst. i bis j<sup>ter</sup> DBG bei der Einkommenssteuer als steuerfrei erklärt werden.<sup>8</sup>
- Die einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, die dem BGS nicht unterstehen, soweit der einzelne Gewinn CHF 1'000.- nicht übersteigt.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> Zur einkommenssteuerlichen Behandlung der Gewinne aus Geldspielen vgl. Band 1, Abschnitt 2.2.5.1 Bst. b).

<sup>4</sup> Geld- und Naturalgewinne.

<sup>5</sup> Siehe Steuern für Fachleute, Band 1, Abschnitt 2.2.5.1 Bst. b).

<sup>6</sup> Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele und Spielbankengewinne.

<sup>7</sup> Beispiel: Gewinn aus Geldspiel CHF 3'000'000.-. Steuerbar nach Abzug des Freibetrages sind CHF 1'943'400.-.

<sup>8</sup> Unter Randziffer 159: Wie z.B. Gewinne in Spielbanken mit Spielbankenspielen, Gewinne aus Grossspielen bis CHF 1'056'600.-, Gewinne aus Kleinspielen.

<sup>9</sup> Analog Art. 24 Bst. j DBG.

### 5.1.3. Das Kapitaleinlageprinzip (Ergänzung)



- **DBG** (BG über direkte Steuern) Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 und Art. 125 Abs. 3
- **StHG** (Steuerharmonisierungsgesetz) Art. 7b
- **VStG** (Verrechnungssteuergesetz) Abs. Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1<sup>septies</sup>

#### +++ Schlagzeilen +++

Nach dem Kapitaleinlageprinzip sind Ausschüttungen an die Beteiligten, die steuerlich eine Rückzahlung von Kapitaleinlagen darstellen, soweit die Voraussetzungen von Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG bzw. Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1<sup>septies</sup> VStG eingehalten werden, für die Empfänger einkommenssteuerfrei. Sie sind auch nicht mit der Verrechnungssteuer belastet.<sup>10</sup>

Alle anderen Ausschüttungen bilden für die Beteiligten steuerbaren Vermögensertrag, d.h. Einkünfte unter Berücksichtigung einer allfälligen Teilbesteuerung. Sie unterstehen auch der Verrechnungssteuer.

### 5.2.1.1 Begriff und Arten der Kapitaleinlagen (Ergänzung)

Randziffer<sup>462</sup>

Vgl. Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG sowie Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1<sup>septies</sup> VStG und vorne, Abschnitt 5.1.3.

### 6.2.1.3 Stempelabgaben (Aufgabe 17; geänderte Bestimmungen zu Art. 26a VStV)

Der in Klammer stehende Hinweis auf Art. 26a VStV ist wie folgt geändert worden:

Abs. 1: Ist eine juristische Person.... zu mindestens 10%...

Abs. 3: Das Meldeverfahren... dass die juristische Person, die kollektive Kapitaleinlage oder das Gemeinwesen, worauf die Steuer zu überwälzen wäre, nach VStG oder dieser Verordnung Anspruch auf...

### 6.2.1.6 Juristische Personen Kapitalentnahmen

### Lösung

38. Ungeachtet des Kaufpreises der Aktien gilt bei der Liquidation das Kapitaleinlageprinzip. Dementsprechend sind einkommens- und verrechnungssteuerfrei beziehbar (in TCHF):

- |  |            |
|--|------------|
| • Ursprüngliches Aktienkapital                     | 100        |
| • Aktienkapitalerhöhung 1.1.1995                   | 900        |
| • Aktienkapitalerhöhung 1.1.2004                   | 1'000      |
| • <u>Reserven aus Kapitaleinlagen per 1.1.2004</u> | <u>100</u> |
| • Total  | 2'100      |

<sup>10</sup> Vgl. Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1<sup>septies</sup> VStG.

Hinweis: Das Agio per 1.1.1995 in der Höhe von TCHF 90 gilt nicht als Einlage in steuerlich zu akzeptierende Kapitaleinlagereserven (vgl. zeitliche Abgrenzung in Art. 20 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 8 DBG und in Art. 5 Abs. 1<sup>bis</sup> in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1<sup>septies</sup> VStG).